Deutscher Bundestag **Drucksache 17/7676**

17. Wahlperiode 09. 11. 2011

Beschlussempfehlung und Bericht

des Innenausschusses (4. Ausschuss)

zu dem Antrag der Abgeordneten Dr. Konstantin von Notz, Wolfgang Wieland, Volker Beck (Köln), weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 17/6331 –

Gutachten über die geplanten EU-Fluggastdatenabkommen mit den USA und Australien beim Gerichtshof der Europäischen Union einholen

A. Problem

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN greift die geplanten EU-Fluggastdatenabkommen (Passenger Name Record, PNR) mit den USA, Kanada und Australien auf. Diese Länder verfügten über ein erheblich niedrigeres Datenschutzniveau als Deutschland. Mit dem Abschluss dieser Abkommen werde nicht nur gegen die Pflicht zum Schutz personenbezogener Daten aus Artikel 8 der EU-Grundrechtecharta verstoßen, wie das seitens der EU-Kommission vertreten werde, sondern auch gegen den Auftrag des Bundesverfassungsgerichts aus seiner Rechtsprechung zur Vorratsdatenspeicherung, sich auf europäischer Ebene für die Wahrung grundgesetzlicher Datenschutzstandards einzusetzen. Der Deutsche Bundestag solle daher die Bundesregierung auffordern, ein Gutachten des Europäischen Gerichtshofs über die Vereinbarkeit der Weitergabe von Passagierdaten im Rahmen der geplanten EU-Fluggastdatenabkommen mit EU-Grundrechten nach Artikel 218 Absatz 11 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV) einzuholen.

B. Lösung

Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

C. Alternativen

Annahme des Antrags.

D. Kosten

Wurden nicht erörtert.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

den Antrag auf Drucksache 17/6331 abzulehnen.

Berlin, den 9. November 2011

Der Innenausschuss

Wolfgang Bosbach
Vorsitzender

Clemens Binninger
Berichterstatter

Wolfgang Gunkel
Berichterstatter

Gisela Piltz
Berichterstatterin

Jan Korte
Berichterstatter

Dr. Konstantin von Notz
Berichterstatter

Bericht der Abgeordneten Clemens Binninger, Wolfgang Gunkel, Gisela Piltz, Jan Korte und Dr. Konstantin von Notz

I. Überweisung

Der Antrag auf **Drucksache 17/6331** wurde in der 117. Sitzung des Deutschen Bundestages am 30. Juni 2011 an den Innenausschuss federführend sowie an den Auswärtigen Ausschuss, den Rechtsausschuss und den Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe zur Mitberatung überwiesen.

II. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Der **Auswärtige Ausschuss** hat in seiner 48. Sitzung am 26. Oktober 2011 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN empfohlen, den Antrag abzulehnen.

Der **Rechtsausschuss** hat in seiner 63. Sitzung am 26. Oktober 2011 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ablehnung des Antrags empfohlen.

Der **Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe** hat in seiner 46. Sitzung am 26. Oktober 2011 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN empfohlen, den Antrag abzulehnen.

III. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der **Innenausschuss** hat den Antrag in seiner 57. Sitzung am 9. November 2011 abschließend beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ablehnung des Antrags.

Die **Fraktion der CDU/CSU** hebt hervor, wenn alle wollten, dass eine Warnlampe angehe, wenn ein Terrorverdächtiger in ein Flugzeug steige, dann müsse man sich auch grundsätzlich für ein Passagierdatenabkommen, das bestimmte Kriterien erfülle, aussprechen. Denn es sei ein unverzichtbares Mittel zur Bekämpfung des internationalen Terrorismus. Bedenken bestünden jedoch wegen sehr langer Speicherzeiten und einer wahllosen Rasterung. Die Einholung eines Gutachtens zu fordern, halte die Fraktion der CDU/CSU aber für zweifelhaft. Der Umweg über ein Gutachten käme quasi einer Vorratsklage beim Verfassungsgericht gleich. Das Abkommen mit Australien sei Ende Oktober 2011 vom Europäischen Parlament (EP) beschlossen worden und werde vom Rat im Dezember gebilligt werden. Der Antrag habe sich diesbezüglich daher erledigt. Beim bilateralen Abkommen mit den USA werde noch verhandelt, was sich aber wegen der wenig gesprächsbereiten amerikanischen Seite schwierig gestalte. Auch dürfe daran erinnert werden, dass es bei Entscheidungen kein Einstimmigkeitsprinzip gebe.

Die **Fraktion der SPD** führt aus, dass der juristische Dienst der Europäischen Kommission, insbesondere hinsichtlich des Abkommens mit den USA, bemängelt habe, dass der Nachweis der Erforderlichkeit und Verhältnismäßigkeit nicht beachtet werde. Außerdem fehle es an der Bestimmtheit, an der Vorhersehbarkeit der Grundrechtseingriffe, an der Normierung von individuellen Datenschutz- und Rechtsschutzstandards nach europäischen Maßstäben sowie an einer Kontrolle durch unabhängige Datenschutzbeauftragte. Zudem bestehe die Möglichkeit der grundrechtswidrigen Profilerstellung und eine überlange Speicherfrist von 15 Jahren. Auch andere kritische Stimmen, wie die des Datenschutzbeauftragten, der Grundrechteagentur und ähnlicher Institutionen der EU hätten dazu geführt, dass über das Abkommen mit den USA noch einmal diskutiert werde. Die Fraktion der SPD fordere die Bundesregierung auf, für die Einhaltung des Primärrechts einzutreten und stimmt dem Antrag zu.

Die **Fraktion der FDP** erinnert daran, dass nicht die Regierungskoalition, sondern die, die jetzt Kritik übten, die jetzige Situation zu verantworten hätten. Diese vergäßen zudem, dass der Beauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit des Bundes das PNR-Abkommen mit Australien ausdrücklich gelobt habe. Die Fraktion der FDP wolle betonen, dass ein Gutachten nicht eine eigene Meinung ersetze. Der derzeitige Verhandlungsstand mit den USA mache keinen glücklich, auch was die langen Speicherfristen betreffe.

Die **Fraktion DIE LINKE.** begrüßt den Antrag, der am Beispiel der Auseinandersetzung um Fluggastdaten die datenschutzrechtliche Kritik an dieser Art der Vorratsdatenspeicherung bündele und stimmt angesichts der grundrechtlichen Relevanz und vor dem Hintergrund der Diskussionen um ein EU-eigenes Passagierdatensystem dem Antrag zu. Ein Gutachten des Gerichtshofs der Europäischen Union nach Artikel 218 Absatz 11 AEUV wäre in den schwierigen Verhandlungen mit den USA um ein PNR-Abkommen eine deutliche Unterstützung für eine am deutschen und europäischen Grund- und Datenschutzrecht orientierte Lösung. Einer weiteren Absenkung rechtlicher Standards im Datenverkehr mit Drittstaaten könnte so etwas mehr Gewicht auch über den unmittelbaren Anlass hinaus gegeben werden.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** verlangt mit ihrem Antrag, dass die Bundesregierung zu den Fluggastdatenabkommen mit den USA und Australien ein Gutachten beim Gerichtshof der Europäischen Union einhole. Im Mai 2010 habe das EP die Kommission aufgefordert, die Abkommen neu auszuhandeln und den Datenschutz zu verbessern. Nach der Abstimmung im EP über das Abkommen mit Australien gingen die Verhandlungen mit den USA jetzt nach erheblicher Datenschutzkritik seitens des juristischen Dienstes der Kommission und vom EP in eine weitere Verhandlungsrunde. Es gehe in der Sache um die Übermittlung von Datensätzen aller Passagiere, deren Flüge in diese Länder gingen oder deren Luftraum sie überflögen, an die Sicherheitsbehörden über einen langen Zeitraum zur Auswertung, Profilbildung und Rasterung. Die Erforderlichkeit für eine solche Maßnahme im Hinblick auf die Kriminalitäts- und Terroris-

musbekämpfung sei nicht nachgewiesen. Es müsse ein anderes Verfahren geben, was datensparsamer zu ähnlichen Ergebnissen führe und ferner grundrechtskonform sei.

Berlin, den 9. November 2011

Clemens Binninger	**Wolfgang Gunkel**	**Gisela Piltz**	**Jan Korte**	**Dr. Konstantin von Notz**
Berichterstatter	Berichterstatter	Berichterstatterin	Berichterstatter	Berichterstatter

Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin, www.heenemann-druck.de
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 10 05 34, 50445 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Fax (02 21) 97 66 83 44, www.betrifft-gesetze.de
ISSN 0722-8333